

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 5

Artikel: Nochmals die bernische Steuerverwaltung und die Kirchensteuer der Gastarbeiter
Autor: Hellmann, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ferte die erste Bibelkritik. Der trotz seiner Kenntnisse eher naive Origenes konnte nicht genug seinem Erstaunen über Celsus' Gelehrtheit Ausdruck geben.

In seiner Bibelkritik zeigte Celsus auf, dass alles, was die Christen von der Sintflut und dem künftigen Weltbrande lehrten, durchaus nicht neu sei. Die Ansichten der Griechen und Barbaren seien lediglich falsch verstanden worden. Will Durant lässt ihn darüber mit beissendem Spott berichten: «Sie sagen in irrtümlicher Annahme, Gott werde wie ein Peiniger Feuer tragend auf die Erde herabsteigen . . ., so wird Gott selbst kommen oder seinen Sohn schicken, damit die Ungerechten von ihm dem Feuer übergeben werden, wir übrigen aber mit ihm ewiges Leben geniessen. Diese Dinge sind erträglicher, wenn Regenwürmer und Frösche, als wenn Juden und Christen so miteinander streiten . . . Wenn einer ungelehrt, wenn einer unvernünftig, wenn einer ungebildet, wenn einer töricht ist, der solle gestraft kommen. Indem sie solche Leute von vornherein als würdig ihres Gottes bezeichnen, wollen sie offenbar nur die einfältigen, gemeinen und stumpfsinnigen Menschen, und nur Sklaven, Weiber und Kinder überreden und vermögen dies auch.»

Weiter wies Celsus den Christen mangelnde Logik nach. Er bezeichnete ihre Lehre als von ihrem Ursprung her als barbarisch. Zudem seien die von den Christen gelehrt ethischen Grundlehren den griechischen Philosophen entnommen. Ihre Wissenschaft sei weder neu noch ehrwürdig. Auch die Wunder Jesu hätten auch von anderen vollbracht werden können, wenn sie die gleichen Kenntnisse erlangt hätten. Doch Celsus hielt es für angebracht, sich an die Vernunft zu halten. Die Geburt des Jesus aus einer Jungfrau hielt er für eine Fiktion, wie ihm überhaupt die Ansichten der Juden und Christen als Unwissenheit erschienen, deren heilige Worte er als verderblich betrachtete. Wurde er schon durch die Geburt des Jesus zu sehr an hellenische Mythen erinnert, so empfand er es als völlig widersprüchlich, dass bei den christlichen Göttergeschichten ein Gott bitet und Angst wegen seines Todes zeigt.

Da die Christen offensichtlich die Vernunft aus ihrer Lehre ausschlossen,

musste diese Celsus zwangsläufig als eine Religion der Dummen, Unvernünftigen und Sklaven erscheinen. Und er war ehrlich empört über die Verbreitung des Christentums. Er empfand es als ungerecht, dass die Christen lediglich den Sünder ansprachen und den Makellosen zurückwiesen. Ausserdem erschien ihm der Gott der Christen insofern unmoralisch, als er alle Menschen, die früher lebten, von seiner Gnade ausschloss und auf Heuchelei bedacht war. Er verglich die christlichen Lehrer mit Quacksalbern, die wohl versprechen, den Körper gesund zu machen, aber die Leute von kundigen Aerzten abhalten. Sie predigen zu Einfältigen und Sklaven und halten sie von der Wissenschaft fern. Dennoch war Celsus nicht so sehr der Skeptiker, als den ihn Will Durant bezeichnet, aber er war gleichwohl tiefer, als es dieser wahrhaben will. Celsus bestritt keineswegs das Vorhandensein von Göttern, die er für gut und schön hielt. Aber er hat ihnen jeglichen Einfluss auf die Vorsehung ab-

gesprochen, womit er sich der Stoa gegenüberstellte. Er berief sich weitgehend auf die Naturgeschichte und offenbarte auch pantheistische Ideen, wenn er sagte, dass die ganze Natur beseelt sei.

Doch Celsus ist nicht aus dieser Sicht zu betrachten. Wie schon eingangs erwähnt, ging es ihm vor allem um die Bewahrung der griechisch-römischen Kultur, die nun durch die christliche, d. h. fremde, orientalische Lehre bedroht war. Celsus ist also gewissermassen als Humanist zu würdigen; denn wenn wir den Humanismus unbedingt bejahen, so klammern wir ausdrücklich den christlichen aus. Wurzelt doch der europäische Humanismus ausschliesslich in der griechisch-römischen Antike, während der Beitrag der christlichen Antike durchaus irrelevant ist. Und in der grossartigen Kontroverse mit dem Kirchenvater Origenes zeigt sich die weitere Bedeutung Celsus', die darin liegt, dass er die Kirche zum Gespräch zwang.

Werner Ohnemus

Nochmals die bernische Steuerverwaltung und die Kirchensteuer der Gastarbeiter

In unserer Märznummer haben wir unsere Leser mit einem abwegigen «Merkblatt für Arbeitnehmer» der kantonalen Steuerverwaltung Bern bekannt gemacht. Darin war festgelegt, dass dem ausländischen Arbeitnehmer beim Steuerabzug an der Quelle auch gleichzeitig die Kirchensteuer abgezogen werde. Wer keiner Kirche angehört, hat sich dies von den drei Landeskirchen bescheinigen zu lassen und kann dann die Rückerstattung der Kirchensteuer bei seiner Aufenthaltsgemeinde verlangen. Auf Grund einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die entrichteten Steuern werden dem Arbeitnehmer die Kirchensteuern beim Wegzug aus der Gemeinde zurückerstattet.

Diese stossende Regelung wurde nicht nur im «Freidenker» angeprangert, sondern unsere Berner Gesinnungsfreunde haben auch in einer Resolution von der kantonalen Steuerverwaltung verlangt, dieses Merkblatt zu ändern.

Die kantonale Steuerverwaltung teilte daraufhin mit, dass sie sich der in der Resolution «festgehaltenen Betrachtungs-

ungsweise nicht anschliessen» könne. Sie schreibt ferner:

«Wie sind der festen Ueberzeugung, dass unsere Regelung betreffend die Rückerstattung der Kirchensteuer vor der Bundesverfassung standhält. Im Rahmen des Quellensteuersystems kann die Erhebung der Kirchensteuer nicht auf andere Weise geregelt werden.

Ihre Behauptung, praktisch bezahle auch der ausländische Arbeitnehmer Kirchensteuer, ist unrichtig. Ihm steht ja der Anspruch auf Rückerstattung zu. Bei Vorliegen der notwendigen Beweismittel wird der ausländische Arbeitnehmer die bezahlten Kirchensteuern tatsächlich zurückerhalten.

Ebenso unzutreffend ist Ihre durch nichts bewiesene Behauptung, durch die gerichtliche Anfechtung der in Art. 18 des grossrätlichen Dekretes betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer vom 16. Mai 1967 geregelten Kirchensteuererhebung gefährde ein Ausländer sein Aufenthaltsrecht.

Im übrigen haben wir uns als Verwaltungsbehörden an die gesetzlichen Grundlagen zu halten.»

Selbstverständlich konnte sich die Freigeistige Vereinigung Bern mit dieser Abfertigung nicht zufrieden geben. Ihr Antwortschreiben legt denn auch klar den Finger auf die wunden Punkte der Verteidigung der Steuerverwaltung:

«Der Vorstand unserer Organisation kann sich Ihrer Auffassung auf keinen Fall anschliessen. Wir halten daran fest, dass die vorgesehene Regelung betreffend Rückerstattung der Kirchensteuer vor der Bundesverfassung nicht standhält. In anderen Kantonen besteht die Möglichkeit, die Erhebung der Kirchensteuer anders zu regeln als im Kanton Bern.

Sie stützen sich auf Art. 18 des Dekretes betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer vom 16. Mai 1967. Wir stellen fest, dass nach dieser Bestimmung der Steuerpflichtige, der keiner Landeskirche angehört, die Kirchensteuer bis spätestens Ende des Steuerjahres bei der Gemeinde zurückfordern kann. Im Gegensatz dazu sieht Ihr Merkblatt vor, dass die bezogenen Steuern erst vor dem Wegzug aus der Aufenthaltsgemeinde zurückerstattet werden. Es ist völlig klar, dass Sie sich als Verwaltungsbehörde eben nicht an die gesetzlichen Grundlagen halten.

Art. 18 des zit. Dekretes sieht im weiteren vor, dass dem Rückerstattungs-gesuch eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die vorgenommenen Steuerabzüge beizulegen ist. Weitere Unterlagen sind nach dem Dekret nicht vorzulegen. Auch diesbezüglich steht Ihr Merkblatt im Widerspruch zu den gesetzlichen Grundlagen.

Es geht somit nicht darum, die Regelung der Rückerstattung der Kirchensteuer in Art. 18 des grossrätlichen Dekretes anzufechten, sondern Ihre Vollzugsbestimmungen gemäss Merkblatt für Arbeitnehmer vom November 1967. Lediglich dieses Merkblatt halten wir für verfassungswidrig und nicht die Regelung im grossrätlichen Dekret.

Wir ersuchen deshalb erneut darum, das betreffende Merkblatt vom November 1967 durch eine andere Regelung zu ersetzen.»

Zurzeit liegt uns noch keine Antwort der bernischen Steuerverwaltung vor. Wir können nur auf ihre Einsicht hoffen und unsern Berner Gesinnungsfreunden in dieser Aktion vollen Erfolg wünschen.

A. Hellmann

Aus meinem Tagebuch

E. Brauchlin

Von der Wahrheit

«Erkenne dich selbst!» forderte der griechische Weise Chilon. Gut. Aber wer sagt mir, ob das, was ich von mir denke und für Selbsterkenntnis halte, wirklich die Wahrheit sei?

Wahrheiten sind feststehende Tatsachen, an denen es nichts zu rütteln gibt. Man muss sich mit ihnen abfinden, ob's einem lieb oder leid sei. In jedem Falle aber haben sie das Wohltuende an sich, dass man weiss, woran man ist.

Wenn sich einer brüstet «Dem habe ich die Wahrheit gesagt», so braucht dies mit der Wahrheit gar nichts zu tun zu haben. Er hat sich einfach psychisch entleert und sich damit für kurze Zeit von Stoffen befreit, die ihn erfüllten und beschwerten.

Frage mich nicht nach der Wahrheit, sondern immer nur nach irgend einer!

Bei den alten Griechen gab es einen Tempel, der dem unbekannten Gotte geweiht war. Sie hatten also das Gefühl, dass trotz den unzähligen Göttern, die den Olymp bevölkerten und in irgend einem Bezirk der Natur oder des menschlichen Lebens eine Rolle spielten, doch noch eine Lücke vorhanden sei. Worin diese bestehe, wussten sie nicht, aber sie fühlten sie, sie waren nicht ganz befriedigt oder beruhigt. Ähnlich geht es uns heutigen Menschen mit der **Wahrheit**. Die von der Wissenschaft ergründete Wahrheit gewinnt sozusagen täglich an Inhalt und Umfang; aber kein Wissenschaftler wird behaupten, dass es bald nichts mehr zu erforschen gebe; hinter dem Erkannten tun sich immer wieder neue Rätsel auf. — Sind da die Gläubigen nicht besser dran, für die Gott der Inbegriff der Wahrheit ist? Ja, sie wären es, wenn sie ihm nicht auch **Unerforschlichkeit** zuschrieben und damit zugäben, von ihm und also von der göttlichen Wahrheit gar nichts zu wissen. Und sie haben nicht einmal die Aussicht, darin auch nur um das kleinste Stücklein weiterzukommen. Die Christen hätten also allen Grund, ihrem unbekannten Gotte einen Tempel zu errichten.

Die Wahrheit kommt im schlichten Alltagsgewand einher, die Lüge in Kostüm und Maske.

Von der Wahrheit zur Lüge ist nur ein Schritt, oder sagen wir: ein Fehltritt.

Zwischen Wahrheit und Lüge liegt oft das bedrückende Niemandsland des Schweigens, von dem aus die eine oder die andere Grenze zu überschreiten unsern Gefühlen in gleichem Masse widerstrebt, weil wir wissen, dass wir mit der Wahrheit wehetun und mit der Lüge täuschen. Wer schon an Betten unheilbar Kranker gestanden hat, weiss, was ich meine.

Ludwig Ankenbrand 80 Jahre

In einem Altersheim in Sindelfingen bei Stuttgart feierte der verdiente freigeistige Erzieher und Schriftsteller Ludwig Ankenbrand am 21. April 1968 seinen 80. Geburtstag. Seit 1910 leitete er den freireligiösen Jugendunterricht in Stuttgart; erst vor zehn Jahren hat er ihn in jüngere Hände übergeben. Er verstand es, anschaulich zu erzählen und vorzutragen, kannte er

doch viele Religionen, besonders den Buddhismus und den Islam, aus eigener Anschauung. 1914 holten ihn die Engländer aus einem buddhistischen Kloster aus Ceylon, er wirkte dann als Lehrer in einem Internierungslager in Australien, bis er wieder in die Heimat zurückkehren konnte. Auch für eine naturgemässe Lebensweise hat sich Ankenbrand eingesetzt. Mit Vorkämpfern der freigeistigen Weltanschauung wie Ernst Haeckel, Arthur Drews, Konrad Beisswanger u. a. stand er in persönlicher Beziehung.